Konzept zur Infektionsvorbeugung im Rahmen der Wahlveranstaltung des BRK Kreisverbandes Rosenheim am 23.01.2021 im Kultur- und Kongresszentrum Rosenheim

Inhalt

1. Einführung 3
2. Geltungsbereich 3
3. Information der Wahlberechtigten 3
4. Anmeldung und Registrierung am Wahltag 4
5. Räumlichkeiten und Ausstattung 5
6. Wahlberechtigte, Wahlhelfer und Gäste 5
7. Elektronisches Wahlsystem 6
8. Umgang mit Lebensmitteln / Getränken 7
9. Pausenregelung 7
10. Vorgehen bei Verdacht auf Infektion bzw. bestätigter Infektion 7
11. Dokumentation und Meldung 8
12. Beauftragte/r 8
13. Quellen 8

1. Einführung

Dieses Konzept dient dem Kreisverband Rosenheim bei der Vorbereitung und Durchführung der Vorstandswahl und der Wahl der Kreisbereitschaftsleitung am 23.01.2021. Diese finden im Kultur- und Kongresszentrum (KU´KO) in Rosenheim statt. Erwartet werden maximal 100 wahlberechtigte Mitglieder des Kreisverbandes Rosenheim.

Die Satzung und Wahlordnung des BRK lassen weder Wahlen über das Internet noch Briefwahlen zu. Diese Durchführungsarten sind somit keine Optionen. Es muss daher eine Mitgliederversammlung geplant und durchgeführt werden.

Aufgrund der dynamischen Infektionslage ist von häufigen Anpassungen und Änderungen der Vorgaben auszugehen, diese werden jeweils zeitnah in dieses Konzept eingearbeitet und dann in aktualisierter Form zur Verfügung gestellt.

Ziel ist es, die Infektionsgefahr für alle beteiligten Personen so gering wie möglich zu halten, zum Schutz des Einzelnen und zum Schutz der kritischen Infrastruktur des BRK-Hilfeleistungssystems.

Fragen beantworten wir gerne.

2. Geltungsbereich

Dieses Konzept ist für die Durchführung der Wahlen des Kreisverbandes Rosenheim am 23.01.2021 in den Räumlichkeiten des KU´KO Rosenheim gültig.

Eine Änderung des Konzepts oder einzelne aufgeführter Maßnahmen ist jederzeit durch den BRK KV Rosenheim möglich.

3. Information der Wahlberechtigten

Die Wahlberechtigten werden im Vorfeld der Wahl über den Ablauf des Wahltages, die Anmeldemodalitäten, die gültigen Regelungen zur Infektionsvorbeugung und das Wahlprozedere informiert. Mit ihrer Anmeldung verpflichten sie sich zur Einhaltung der gültigen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln.

Alle Mitglieder erhalten zu Beginn des Tages zusätzlich zu den bereits im Vorfeld verschickten Hinweisen eine Einführung über den Ablauf der Wahl und die zu befolgenden Hygieneregeln.

Ihrerseits haben die Wahlberechtigten die Möglichkeit, sich bei Fragen an den Kreisverband zu wenden.

4. Anmeldung und Registrierung am Wahltag

Die Wahlberechtigten, die am Wahltag ihre Stimme abgeben möchten, melden sich im Vorfeld auf einer Online-Plattform zu der Veranstaltung an. Dies ermöglicht dem BRK auch die Erfassung der Teilnehmenden für eine gegebenenfalls notwendige Rückverfolgung durch das Gesundheitsamt.

Auf dieser Plattform können sie sich einen der verfügbaren Sitzplätze aussuchen. Der für die gesamte Dauer der Veranstaltung fest zugewiesen Sitzplatz wird allerdings erst bei der Registrierung zugewiesen. Mit der Onlineanmeldung bekommen die Wahlberechtigten zudem einen Anmeldebescheid, den sie am Wahltag ausgedruckt mitbringen müssen.

Am Tag der Wahl ist für die Registrierung der Mitglieder ein Zeitraum von 60 Minuten geplant, um das Personenaufkommen im Empfangsbereich zeitlich zu entzerren.

Beim Ankommen wird den Mitgliedern noch vor dem Betreten des Empfangsfoyers mithilfe eines mobilen Temperaturmessgerätes die Körpertemperatur gemessen. Weisen diese eine erhöhte Temperatur auf oder zeigen anderweitige SARS-CoV2 spezifische Krankheitssymptome, dürfen sie der Veranstaltung nicht beiwohnen.

Innerhalb des Empfangsfoyers gibt es insgesamt vier Stationen, die im Abstand von mind. drei Metern zueinander aufgestellt sind. Mithilfe von Klebestreifen wird der einzuhaltende Abstand zum Vordermann markiert. An diesen Stationen werden die Mitglieder mithilfe ihres Anmeldebescheids registriert und bekommen ein mobiles Endgerät zur elektronischen Abstimmung (siehe Punkt 7). Zudem wird eine Platzkarte (maximal 100 Stück) ausgehändigt um zu gewähren, dass maximal 100 Personen der Veranstaltung beiwohnen. Danach gehen sie zu dem ihnen zugeordneten Platz.

Wahlberechtigte, die sich nicht im Vorfeld der Wahl online angemeldet haben, werden zu einer separaten und mit einem Hinweisschild versehenen Station gebeten. Je nach bisheriger Belegung der Sitzplätze kann die Registrierung vor Ort geschehen.

5. Räumlichkeiten und Ausstattung

Für die Veranstaltung sind die Räumlichkeiten Saal Bayern vorgesehen, inklusive des Empfangsfoyers und den Sanitäreinrichtungen.

Bezüglich der Nutzung der Räumlichkeiten des KU´KO gelten folgende Regelungen:

- Der gewählte Saal ist ausreichend groß, um bei der erwarteten Personenzahl zwischen den Teilnehmerplätzen einen Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten.
  - Saal Bayern: ca. 100 Personen
- Jedes Mitglied hat einen festen Sitzplatz in Form eines Stuhls, dieser ist mit einer Sitzplatznummer versehen und darf nicht verschoben werden.
- Zwischen den Stuhlreihen wird auf ausrechend große Gänge geachtet. Der Ein- und Ausgang zum Saal erfolgt durch zwei gekennzeichnete Türen. Im Einbahnprinzip werden die Mitglieder zu ihren Plätzen und den Türen geleitet. Auch der Weg zu den Sanitäreinrichtungen und den Ausgängen ist entsprechend gekennzeichnet.
- Die Säle werden regelmäßig und gut durchlüftet. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung werden hierbei genutzt.
- Im Empfangsfoyer hängen die allgemeinen Hygieneregeln, Infektionsschutzhinweise gut sichtbar aus.
- Vor dem Saal wird eine Person abgestellt um Hinweise zum Sitzplatz und zum Umgang mit der Platzkarte erteilt, ebenfalls wird die Händedesinfektion angewiesen
- In den Sanitäranlagen stehen jeweils ausreichend Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- Kontaktflächen wie Türgriffe, Rednerpult, Handläufe, bereits verwendete Platzkarten und Stühle werden regelmäßig durch eine beauftragte Person gereinigt.
- Auslagen und Informationsmaterial wird personenbezogen zur Verfügung gestellt und nach Benutzung vernichtet.
- Auch im Außenbereich sind die Abstandsregeln und aktuell gültigen Gesetze und Verordnungen einzuhalten, ebenfalls ist dieser zügig zu räumen.

6. Wahlberechtigte, Wahlhelfer und Gäste

Für Wahlberechtigte, Wahlhelfer und Gäste sowie alle anderen anwesenden Personen gelten während der Veranstaltung folgende Regelungen:

- Alle Personen müssen während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude (auch auf dem fest zugewiesenen Sitzplatz) eine FFP2 Maske tragen. Sollte aus medizinischen Gründen das Tragen einer FFP2 Maske nicht möglich sein, kann die betreffende Person an der Wahl nicht teilnehmen.
- Während der Veranstaltung gelten für alle Personen die allgemeinen Hygieneregeln.
- Es ist zwingend darauf zu achten, dass das Tragen einer FFP2 Maske und andere Hygienemaßnahmen pflichtbewusst eingehalten werden. Bei Nichtbeachtung muss der Betreffende die Veranstaltung verlassen.
- Sprecher dürfen ihre Maske abnehmen, solange sie am Rednerpult ihren Beitrag leisten.
- Jede Person muss beim Betreten und Verlassen des Saales und nach jedem Toilettengang eine hygienische Händedesinfektion durchführen. An den Stationen zur Registrierung und an den Eingängen zu den Sälen steht Händedesinfektionsmittel in ausreichender Menge für die Wahlberechtigten zur Verfügung.
- FFP2 Masken, die zu durchfeuchten beginnen, sind zu wechseln. Ausreichend Masken werden vom Veranstalter vorgehalten, sollten die Mitglieder keine geeignete Maske mitbringen oder im Laufe des Wahltages eine neue Maske benötigen.
- Wahlhelfer, die die Vergabestationen besetzen oder die Temperaturmessungen vornehmen, tragen Schutzhandschuhe und eine FFP2-Maske.

7. Elektronisches Wahlsystem

Die Durchführung der Wahlen erfolgt mithilfe des TED-Systems. Das System ermöglicht elektronische Abstimmungsverfahren mithilfe eines mobilen Endgerätes, das zuvor an die Wahlberechtigten ausgeteilt wird. Jeder Teilnehmer benötigt nur ein Gerät und kann dieses für sämtliche Wahlvorgänge nutzen. Die persönliche Stimmabgabe kann dadurch direkt am Platz erfolgen, die Auszählung erfolgt simultan, das Ergebnis wird auf der Leinwand dargestellt oder verkündet. Persönlicher Kontakt sowie der Kontakt zu Gegenständen werden somit auf ein Minimum reduziert.

Dieses Gerät wird bei der Registrierung an jeden Wahlberechtigten ausgegeben, eine Anleitung zur Bedienung des Gerätes erfolgt während der Veranstaltung. Das Gerät verbleibt während der gesamten Zeit beim Mitglied, am Ende des Wahltages oder beim Verlassen der Veranstaltung stehen am Ausgang des jeweiligen Saales Boxen zur Rückgabe bereit.

Ein Austausch der Geräte unter den Wahlberechtigten ist untersagt.

8. Umgang mit Lebensmitteln / Getränken

In den Räumlichkeiten des KU´KO wird aufgrund der Infektionsgefahr keine Verpflegung vonseiten des Veranstalters stattfinden. Den Mitgliedern werden Getränke in geschlossenen Behältnissen zur Verfügung gestellt, diese können auf dem Sitzplatz verzehrt werden, nach dem Verzehr gilt umgehend wieder Maskenpflicht. Ein Aufenthalt im Empfangsbereich ist dafür nicht möglich.

9. Pausenregelung

Es ist geplant, dass die Veranstaltung schnellst möglich durchgeführt wird, so dass offizielle Pausen nicht notwendig werden. Während der Veranstaltung wird für eine gute Durchlüftung der Räumlichkeiten gesorgt. Beim Verlassen des Platzes müssen alle Standard-Hygieneregeln und Maßnahmen dieses Konzeptes eingehalten werden (Maske, Abstand halten, Hände desinfizieren).

10. Vorgehen bei Verdacht auf Infektion bzw. bestätigter Infektion

Sollte vor, während oder bis 14 Tage nach dem Wahltag bei einem Mitglied SARS-CoV2-spezifische Krankheitssymptome auftauchen und/oder eine positive Testung stattfinden, hat unverzüglich eine Meldung durch die Person an den BRK Kreisverband Rosenheim zu erfolgen.

Von der Teilnahme und der Mitwirkung an der Veranstaltung müssen alle Personen ausgeschlossen werden, die Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten oder in den vorangegangenen 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten.

Am Wahltag selbst sind Verdachtsfälle von der Veranstaltung auszuschließen bzw. nicht einzulassen.

Nach dem Wahltag sind Betroffene verpflichtet, sich umgehend und selbstständig bei den Verantwortlichen des BRK KV Rosenheim zu melden.

Diese treffen alle weiteren Maßnahmen. Dafür greifen sie auf die Liste der zur Wahl gemeldeten Personen zurück und leiten die notwendigen Informationen ggf. an das Gesundheitsamt weiter. Der Einsatzstab des KV Rosenheims ist hierüber umgehend zu informieren.

11. Dokumentation und Meldung

Besondere Vorkommnisse sind zu dokumentieren, um Kontakte bei potenzieller oder gesicherter Infektion, sowie bei besonderen Vorkommnissen nachvollziehen zu können. Besondere Vorkommnisse (z.B. Nichteinhaltung von Hygieneregeln, großflächige Kontaminationen, Erkrankungen/Verletzungen von Mitgliedern usw.) werden dokumentiert. Der KV Rosenheim leitet dann ggf. weitere Maßnahmen ein.

Alle Beteiligten sind dazu aufgefordert, eine besondere Fürsorge gegenüber aller anderen Personen walten zu lassen. Das schließt die Meldung von Auftreten COVID-19 spezifischer Symptome und die grundsätzliche Einhaltung aller Maßnahmen und Vorgaben zur Infektionsvorbeugung des BRK KV Rosenheims, der Landes- und Bundesregierung, der örtlichen Gesundheitsbehörde, sowie der Empfehlungen der WHO und des RKI mit ein.

12. Beauftragte/r

Für die Einhaltung der Regelungen wird eine Person beauftragt. Bei Verstößen ergreift die verantwortliche Person geeignete Maßnahmen wie etwa den Verweis vom Veranstaltungsort oder die Einbeziehung des Einsatzstabes des KV Rosenheim.

13. Quellen

Für die Erstellung dieses Konzeptes wurde auf folgende Dokumente zurückgegriffen:

- Schutz- und Hygienekonzept KUKO – Veranstaltungen (Rahmenhygienekonzept)
- Rahmenhygienekonzept für die Ausbildung im KV Rosenheim
- Bayerisches Ministerialblatt: Elfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) vom 15. Dezember 2020 mit Änderungen vom 08.01.2021
- Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 15. Juni 2020, Az. K.2 – M4635/27/37